



Bericht
Umsetzung des Kleinprojektfonds (KPF)
EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein 2008/2009
(Laufzeit 10.12.2007 bis 31.03.2010)
EU - Gemeinschaftsinitiative INTERREG IV A
Bayern – Österreich

8. Begleitausschuss
Deggendorf, 10./11. November 2009



*INTERREG - gemeinsam
grenzenlos gestalten*



Gefördert von der Europäischen Union mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung EFRE (INTERREG)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Rahmenbedingungen	3
2 Mittelbindung und finanzielle Abwicklung	4
2.1 Mittelbindung	4
2.2 Finanzielle Abwicklung	4
3 Sicherung der Qualität und Effizienz der Umsetzung.....	5
3.1 Begleitung	5
3.1.1 Genehmigungsausschuss	5
3.1.2 Verwaltungs- und Kontrollsystem	5
3.1.3 Projektauswahl	7
3.2 Zusammenfassung der wichtigsten Probleme	7
3.3 Publizität.....	7
Anhang	8

1 Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen für die Förderung von Kleinprojekten haben sich insofern verändert, als mit dem Kleinprojektfonds (KPF) 2008/2009 in die neue Förderperiode INTERREG IV A gewechselt wurde und damit u.a. auch das Lead-Partner-Prinzip eingeführt wurde. Gefördert werden Kleinprojekte mit geplanten Gesamtkosten von max. 25.000 €. Der Förderersatz mit EU-Mitteln beträgt, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, 60%.

Bei den EuRegio-internen Abläufen hat sich gegenüber dem Dispositionsfonds aus INTERREG III A keine Veränderung ergeben.

Mit 10. Dezember 2007 wurde der Antrag bei der zuständigen RK Oberbayern per E-mail/Upload eingereicht, im Original folgte der Antrag am 12.12.07 auf dem Postweg. Beantragt wurde ein Förderzeitraum vom 10.12.2007 bis zum 31.03.2010, da es sich in der Vergangenheit als sehr sinnvoll und gut umsetzbar heraus stellte, wenn sich Förderperioden im Dispositions-/Kleinprojektfonds überschneiden, da dann mit neuen Projekten schon wieder begonnen werden kann, ohne den Abschluss aller Projekte aus der vorangehenden Periode abwarten zu müssen. Dieses Vorgehen sollte auch zukünftig beibehalten werden, wobei es sich u.E. auch anböte die Förderperioden zu verlängern.

Mit Schreiben vom 12.12.07 bestätigte uns die RK Oberbayern den Projektbeginn 10.12.07. Danach mussten noch redaktionelle Änderungen am Antragsformular sowie eine Erhöhung des Fördervolumens auf Salzburger Seite vorgenommen werden, so dass der finale Upload erst am 25.11.08 erfolgte. Der EFRE-Fördervertrag wurde uns dann am 21.01.09 zugestellt und von uns unterschrieben am 03.02.2009 an die RK Oberbayern retourniert. Im Förderzeitraum 2008/2009 stehen insgesamt 240.000 € an EU-Mitteln zur Verfügung, je hälftig auf bayerischer und Salzburger Seite.

2 Mittelbindung und finanzielle Abwicklung

2.1 Mittelbindung

Im Berichtszeitraum wurden bis dato im Rahmen von 3 Präsidiumssitzungen sowie 5 Umlaufbeschlussverfahren insgesamt 36 (21 mit einer bayerischen und 15 mit einer Salzburger Lead-Partnerschaft) Projektanträge behandelt, davon 12 (9/3) ohne EU-Förderung. Davon wurden 8 „Projekte“ innerhalb eines Budgetrahmens für EuRegio-Sportveranstaltungen (By-109, Sbg-090) ohne EU-Fördermittel eingeplant. Gleiches gilt für vier weitere Projekte (Sbg-089, Sbg-096; By-119, By-121).

Von den 36 Projekten wurde/n

3 Projekte	zurückgezogen
1 Projekt	nicht durchgeführt (Sbg-089).

Außerdem wurde ein Eigenprojekt ohne EU-Fördermittel über den Trägerverein Regio Berchtesgadener Land – Traunstein durchgeführt und abgewickelt (By-121).

Für die genehmigten 33 Projekte wurden mit den Projektträgern die Fördervereinbarungen geschlossen. Gebunden sind darüber 126.654,40 € EU Mittel auf Salzburger und 115.221,50 € auf bayerischer Seite. Die Überbindung auf Salzburger Seite (Budget: 120.000 €) wird über nicht benötigte EU-Mittel ausgeglichen, derzeit sind schon 1.603,80 € EU-Mittel frei geworden. Details siehe beiliegende Anlage.

2.2 Finanzielle Abwicklung

Auf Basis der von uns geprüften Projektabrechnungen (Verwendungsnachweise der Projektträger) wurde für den Projektzeitraum 2008/2009 je ein Teilabruf bei der FLC-Stelle/RK des Landes Salzburg und der RK Oberbayern eingereicht (insgesamt 10 Projekte). Die Prüfung der Abrechnungen durch die beiden Stellen laufen derzeit noch. Ein zweiter Teilabruf auf jeder Seite soll mit 31.10.09 erfolgen für Projekte, die bis 30.09.09 abgeschlossen wurden, sofern die EuRegio-Prüfung dafür noch möglich ist.

Nach Erhalt der EFRE-Mittel – bisher wurden noch keine Mittel über die Zahlstelle angewiesen – werden diese in den jeweils zugesagten Höhen, teilweise auch ergänzt um EuRegio-eigene Mittel, an die Förderempfänger ausbezahlt.

Davon unberührt sind die Projekte im KPF, die nur mit EuRegio-eigenen Mitteln unterstützt werden. Hier erfolgt die Auszahlung der Mittel nach Anforderung durch den Projektträger.

3 Sicherung der Qualität und Effizienz der Umsetzung

3.1 Begleitung

3.1.1 Genehmigungsausschuss

Die EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land – Traunstein verfügt über einen gemeinsamen „Genehmigungsausschuss“ in Form des EuRegio-Präsidiums.

Projektanträge werden von der Geschäftsstelle auf ihre Förderfähigkeit hin überprüft und dann im EuRegio-Präsidium entschieden. Dabei werden der Projektinhalt, die geplante Finanzierung, die Höhe der möglichen Förderung sowie – falls vorgesehen - die Einbringung von EuRegio-eigenen Mitteln besprochen. Das Präsidium tagt 2 bis 4 Mal jährlich, so dass immer eine relativ hohe zeitliche Nähe zu den Projektanträgen gegeben ist. In dringenden Fällen entscheiden Präsident, Vizepräsident und Geschäftsführer gemeinsam oder es wird ein Beschlussverfahren per Email durchgeführt.

Nachstehend die Liste der Präsidiumsmitglieder (im Berichtszeitraum):

Bürgermeister Dr. Emmerich Riesner, EuRegio-Präsident (seit 27.7.09 Vizepräsident), Stadt Neumarkt

Landrat Hermann Steinmaßl, EuRegio-Vizepräsident (bis 27.5.09), Landkreis Traunstein

Landrat Georg Grabner, EuRegio-Präsident (seit 27.5.09), Landkreis Berchtesgadener Land

Bürgermeister Dr. Heinz Schaden, Stadt Salzburg (i.V. Gemeinderätin Hannelore Schmidt)

Bürgermeister Josef Flatscher, Stadt Freilassing

Bürgermeisterin Bettina Mitterer, Gemeinde Lofer

Bürgermeister Dietmar Cremer / Konrad Schupfner, Stadt Tittmoning (ab Juli 2008)

Bezirkshauptmann HR Mag. Reinhold Mayer, BH Salzburg-Umgebung

Die gemäß EFRE-Vertrag vereinbarten Formulare und Unterlagen werden sowohl gegenüber den Projektträgern als auch für den internen Entscheidungsprozess verwendet.

3.1.2 Verwaltungs- und Kontrollsystem

Zur Umsetzung des EuRegio-Kleinprojektfonds wurde eine Geschäftsordnung und Strategie fixiert. Projekte, die über die Förderung des Kleinprojektfonds realisiert werden sollen, werden sowohl durch die Arbeit in den Facharbeits- bzw. Projektgruppen eingebracht, als auch über externe Anfragen. Meist sind intensive Beratungsgespräche mit den potentiellen Projektträgern erforderlich, um über die Fördermodalitäten zu informieren und Fragen formaler Natur zu klären. Nach Eingang des unterzeichneten Förderantrages wird dieser durch die

Geschäftsstelle sowohl formal als auch hinsichtlich der Förderfähigkeit geprüft (u.a. mit der Checkliste für die interne Vorbewertung). Meist sind weitere Kontakte mit dem Projektträger erforderlich, um Missverständnisse aufzuklären, Fehler bei der Antragstellung zu korrigieren und Unklarheiten zu beseitigen. Dann wird das Projekt in die Dokumentation (EDV-Datei) aufgenommen und von der Geschäftsstelle mit Hilfe eines Projektblattes beurteilt. Dieses Projektblatt wird dem Präsidium mit der Antrags- und Beschlussliste als Entscheidungsgrundlage für eine Präsidiumssitzung oder für einen Umlaufbeschluss bereitgestellt, bei Bedarf auch mit dem vollständigen Förderantrag. Im Präsidium wird dann über die Anträge entschieden (Förderung generell sowie Förderhöhe). Je nach Entscheidung des Präsidiums erhält der Projektträger dann die Fördervereinbarung zur Gegenzeichnung sowie eine CD mit allen relevanten Informationen (z.B. Publizitätsvorschriften) und Formblättern (z.B. Verwendungsnachweis, Projektbericht, Aufwandsrechnung Referenten) oder, in seltenen Fällen, auch eine Ablehnung. Viele Projekte werden dann in ihrer Durchführung durch die EuRegio begleitet bzw. auch federführend abgewickelt. Das wird auch zu Vor-Ort-Kontrollen genutzt.

Nach Abschluss des Projektes übermittelt der Projektträger die Endabrechnung inklusive Verwendungsnachweis und Projektbericht an die Geschäftsstelle. Die Unterlagen werden geprüft und eine Abrechnung vorgenommen. Die Projektträger werden mit einem Schreiben das über die mögliche Fördersumme informiert. Zwei- bis dreimal jährlich werden bei den FLC-/Förderstellen (Regierung von Oberbayern und Land Salzburg) die geprüften Projektabrechnungen mit den Originalbelegen eingereicht. Dort erfolgt auch die Entwertung der Belege. Nach Prüfung durch die Förderstellen und Eingabe in das Monitoring werden die EFRE-Mittel auf die Konten der Trägervereine REGIO Sbg. bzw. REGIO BGL-TS oder auch direkt auf das EuRegio-Konto überwiesen. Nach Erhalt dieser werden die Förderbeträge, teilweise zusammen mit EuRegio-eigenen Mitteln, an die Projektträger überwiesen. Wir schicken die entwerteten Originalbelege mit dem Bestätigungsschreiben über die genaue Höhe der errechneten Förderung an den/die Projektträger.

Gemäß dem 4-Augen-Prinzip werden die Projektanträge vom Geschäftsführer geprüft und für die Entscheidung im Präsidium aufbereitet. Gemeinsam mit den Vorsitzenden der beiden Regios (= Projektpartner für den KPF als Ganzes) unterzeichnet der Geschäftsführer auch die Fördervereinbarungen. Die Prüfung der Abrechnung, Anforderung der EFRE-Mittel sowie deren Auszahlung obliegt der Assistenz der Geschäftsführung.

Ein Spezialfall stellt die Förderung von Eigenprojekten der EuRegio dar (Projektträger ist die EuRegio über ihre Trägervereine). Hier erfolgen Projektprüfung und Bewilligung durch die zuständige RK (je nach Regio, der Lead-Partner ist). Im bisherigen Berichtszeitraum lag ein solcher Fall noch nicht vor.

3.1.3 Projektauswahl

Eine Vorauswahl der Projekte erfolgt bereits in der Geschäftsstelle, wobei man sich an den Aussagen im Programmplanungsdokument sowie der grundsätzlich definierten vier Kriterien (Gemeinsame Entwicklung/Ausarbeitung, gemeinsame Durchführung, gemeinsames Personal, gemeinsame Finanzierung) orientiert. Projekte, die den Förderrichtlinien der EU nicht entsprechen, werden dem EuRegio-Präsidium nicht vorgelegt bzw. gemeinsam mit dem Projektträger „nachbearbeitet“. Relevant sind dabei dann auch die interne Strategie zur Umsetzung des KPF sowie das EuRegio-Entwicklungskonzept als wichtige inhaltliche Leitschnur. Weiters wird, soweit das bei Kleinprojekten möglich und sinnvoll ist, besonderer Wert auf die nachhaltige (wirtschaftliche) Wirkung für die Region sowie den innovativen Aspekt des Projektes gelegt.

3.2 Zusammenfassung der wichtigsten Probleme

- Nach wie vor besteht eine Trennung der „Töpfe“ für die Salzburger und die bayerische Seite. Es sollte angestrebt werden, dass diese beiden Seiten als ein gemeinsames Budget gesehen werden und dann von Projektträgern beansprucht werden kann, egal von welcher Seite der Grenze diese kommen. Eine passende Lösung hinsichtlich einer effizienten FLC wäre wünschenswert.
- Der doppelte Prüfaufwand (erst EuRegio mit Nacharbeiten seitens des Projektträgers dann FLC-Stelle mit nochmaligem Arbeitsbedarf bei der EuRegio und beim Projektträger) ist den Projektträgern nur schwer zu vermitteln. Da es sich bei Kleinprojekten auch immer wieder um Vereine und Organisationen handelt, die die Projekte ehrenamtlich durchführen, kommt es hier zu „Verstimmungen“. Eine Prüfung mit Augenmaß ist anzustreben, die Nachweispflichten sind auf ein sinnvolles und notwendiges Ausmaß zurecht zu rücken.
- Verbunden mit den intensiven Kontrollen durch die FLC-Stellen sind bisher noch keine EFRE-Mittel ausgezahlt worden, obwohl der erste Mittelabruf bereits im April 2009 (FLC Salzburg) bzw. Mai 2009 (RK Oberbayern) erfolgte. Für die Träger der Kleinprojekte sind solch lange Wartezeiten schwer zu überbrücken.

3.3 Publizität

Die Projektträger werden einerseits selber zur Einhaltung der Publizitätsvorschriften angehalten (wird auch von uns überprüft), andererseits berichtet auch die EuRegio im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit über die Projekte, die über den KPF gefördert werden. Dies erfolgt in Medieninformationen, in Beiträgen in der Broschüre „Land und Europa“, im Newsletter „Eu-Regio Aktuell“, auf der EuRegio-homepage www.euregio-salzburg.eu sowie im jährlichen Aktivitätenbericht.

Anhang

Anlage : Kleinprojektfonds der EuRegio 2008/2009 – Antrags- und Beschlussliste als Gesamtüberblick